

XXIV.

Recess des Ober-Sächsischen allgemeinen Crayß-Convents,

d. d. 6. Nov. 1623.

Inhalt.

Eingang. §. 1 Von Abdank- und Erlösung des geworbenen Volcks aus des Crayßes Sold. §. 2. Von richtiger Abtragung des Contingents. §. 3. Die Restanten betr. §. 4. Anhaltische Beschwerden über das Dohm-Capitul zu Halberstadt wegen einiger zu Gernrode gehörigen Dörfer. Schluß.

Eingang.

Nachdem bey längst zue Güterbot instehenden Thares gehaltenen Crayßtag vonn des hochloblichsten Ober-Sächs. Crayßes Thur-Fürsten, Fürstin, Grafen vndt Herrn, in dem Crayßabschiede vnter andern auch dohin geschlossen, daß zue Abwendung allerhandt domahls bevorstehenden Gefahr vndt zue notwendiger defension des Crayßes 2000. zue Ross vndt 2000. Mann zue Fuß, zue werben vndt anzunehmen, vndt solche sechs Monat zue unterhalten versprochen vndt dergestaldt bewilligt worden, daß noch vor Endunge vndt Beßlung iezo gedachter sechs Monatt wiederumb eine Crayß-Versammlung an einem gewissen Ortt angestellet vndt aufgeschrieben werden solle, doselbst zue berathschlagen vndt zue bedencken, ob das den Crayß zum besten zue Ross vndt Fuß geworbene Kriegs-Volck nach geendeten sechs Monatt, lenger in des Crayßes Bestallunge und Diensten zue behalten oder abzuedancen sein möge, vndt der Durchleuchtigste, Hochgebohrne Fürst vndt Herr, Herr Johann Georg Herzog zue Sachsen, des heyligen Römischen Reichs Erzmarischalc vndt Thurfürst, Landgraf in Duringen Marggraf zue Meissen, Burggraf zue Magdeburg, unsrer gnädigster Thurfürst vndt Herr, sich schuldig erkennet, wie in allen andern, so wohl auch in diesen seinen hochtragenden Ambte, als ausschreibender Fürst vndt Crayß-Obrister dieses loblichen Ober-Sächs. Crayßes ein sattsamb Hennige zue thuen,

Allß haben Höchst-Hoch- vndt Wolgedachte Thur-Fürsten Grafen vndt andere Stände dieses Crayßes vor höchstmeliete S. Thurfl. End. den 2. Novembris alhier in Leppzig anzuangeln vndt folgenden Tages an gewöhnlichen Ortt vndt Stelle zugesammen zukommen,